

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

RNV 2009

Umsetzung bei der Stadt Heidelberg

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	05.11.2009	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.11.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Auftragserteilung an die HSB GmbH zum Angebotspreis von 150 T€ zuzüglich Mehrwertsteuer zum 01.01.2010 wird zugestimmt.*
2. *Die außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe 179 T€ werden genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei den Zinsaufwendungen.*

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Zusammenstellung der Aufgaben HSW/HSB im Auftrag der Stadt Heidelberg
A 02	Organisation ÖPNV
	(Anlagen 1 und 2 sind vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Stadtentwicklungsplanes/der lokalen Agenda nicht von Bedeutung

B. Begründung:

Projekt RNV 2009

Der Gemeinderat hat am 20.05.2009 (Drucksache 0127/2009/BV) dem Projekt RNV 2009 zugestimmt.

Wie bereits in der Vorlage ausgeführt, geht die RNV in dem Modell „RNV 2009“ davon aus, dass es für die RNV einen einheitlichen Ansprechpartner gibt, der den Kontakt mit den verschiedenen für ÖPNV zuständigen Stellen (z.B.: HSB, SWH, Amt für Verkehrsmanagement und Kämmereiamt) koordiniert. Durch das Modell RNV 2009 verlagern sich Zuständigkeiten vom Unternehmen zur Stadt, die hier neu wahrzunehmen sind. Außerdem werden durch die neue EU-Verordnung zusätzliche Anforderungen gestellt, deren Umfang im Moment noch nicht abschätzbar ist.

Die Verantwortung für die Infrastruktur verbleibt bei SWH/HSB.

Koordinationsstelle ÖPNV bei HSB

Es wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wie eine zukünftige Aufgabenverteilung aussehen könnte. Der in den Anlagen 1 und 2 beschriebene Vorschlag entstand in einer Arbeitsgruppe bestehend aus den verschiedenen für den ÖPNV zuständigen Stellen (HSB, Kämmereiamt und Amt für Verkehrsmanagement).

Der ÖPNV hat auch weiterhin eine hohe wirtschaftliche Bedeutung für die Unternehmensgruppe Stadtwerke Heidelberg, da die entstehenden Verluste im Zusammenhang mit dem ÖPNV von dort zu tragen sind.

Um das im Unternehmen aufgebaute Know how, insbesondere in betriebswirtschaftlichen Fragen, weiterhin nutzen zu können, sollte die Koordinationsstelle im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages bei der HSB angesiedelt werden. Bei einer Wahrnehmung durch die Stadt müssten hierfür zusätzliche Personalressourcen eingesetzt werden, die das entsprechende Wissen erst noch aufbauen müssten. Zudem können bei einer Wahrnehmung durch die HSB Synergien genutzt werden, weil einige der bei der Koordinationsstelle zuzuordnenden Aufgaben ansonsten sowohl durch die HSB als auch durch die Stadt erledigt werden müssten.

Durch die Ansiedlung der Koordinationsstelle bei der HSB werden die Entscheidungszuständigkeiten nicht verändert sondern weiter gestärkt. Die gemeinderätlichen Gremien werden zukünftig im Rahmen der Entscheidungen über die Wirtschaftsplanung der RNV über Angebot, Qualität und Finanzierung des Nahverkehrsangebots direkt mitentscheiden. Die Steuerung des ÖPNV-Angebotes erfolgt durch die Stadt. Eine Zusammenstellung der Tätigkeiten, die die HSB für die Stadt erbringen soll, ist beigefügt (Anlage 1). Eine mögliche Aufgabenverteilung bei SWH/HSB ist beigefügter Anlage 2 zu entnehmen.

Die HSB hat angeboten die Aufgaben, die sie für die Stadt erledigen soll, zu einem Pauschalpreis von 150 T€ zuzüglich Mehrwertsteuer zu erbringen.

Die Verwaltung schlägt vor, der HSB ab 01.01.2010 den Auftrag zu erteilen.

Finanzielle Abwicklung

Die außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 179 T€ (einschließlich 19 % Mehrwertsteuer) für das Jahr 2010 werden durch Minderausgaben bei den Zinsaufwendungen gedeckt. Für die Folgejahre werden die Aufwendungen bei den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2011 und 2012 vorgesehen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner